KANTON	
LUZERN	
Kantonsrat	

Motion Hasan Candan und Mit. über Energie- und Kostensparen durch eine verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten pro Nutzungseinheit (VHKA)

Eröffnet am

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt § 17 des Kantonalen Energiegesetzes zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA) so anzupassen, dass in Zukunft die Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Warmwasser und Heizung pro Nutzungseinheit erfolgt. Der Regierungsrat kann bei der Formulierung der Ausführungsbestimmungen in bestimmten Fällen Ausnahmen von der Erfassung pro Nutzungseinheit vorsehen. Der Regierungsrat soll zudem die Umstellung der Erfassung pro Nutzungseinheit finanziell unterstützen, wo dies sinnvoll erscheint.

Begründung:

In §17 des Kantonalen Energiegesetzes sind insbesondere Altbauten mit hohem Energieverbrauch von der VHKA pro Nutzungseinheit ausgenommen. Ebenso Neubauten mit weniger als fünf Nutzungseinheiten. Die Motivation zum Energiesparen sinkt massiv, wenn die Mieter:innen oder Stockwerkeigentümer:innen einen Durchschnittsbetrag aller Wohnungen bezahlen müssen anstatt die Kosten für den effektiven Verbrauch. Dies läuft den Bemühungen zum Energiesparen zuwider. Gleichzeitig ist aufgrund der steigenden Öl- und Gaspreise eine Verdoppelung der Kosten für fossiles Heizen und Warmwasser absehbar, was ebenfalls für eine VHKA spricht. Denn der Verbrauch beim Heizen kann um den Faktor 3 und beim Warmwasserverbrauch sogar um den Faktor 8 in Nutzeinheiten desselben Gebäudes schwanken. Bei hohen Preisen für Öl und Gas kann dies zwischen diesen Haushalten eine Differenz von bis zu mehreren Tausend Franken pro Jahr betragen. Da stark steigende Mietnebenkosten absehbar sind, soll die Regierung die Gesetzesänderung rasch vollziehen. Der Regierungsrat kann bei der Formulierung der Ausführungsbestimmungen in bestimmten Fällen Ausnahmen von der Erfassung pro Nutzungseinheit vorsehen und sich bei ausgewiesenen Mehrkosten für die Umstellung auf eine VHKA pro Nutzungseinheit angemessen beteiligen, um so die Erfassung pro Nutzungseinheit zu fördern, wo dies sinnvoll erscheint.

Hasan Candan